

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 22

- Gemeinderat -

vom 15. November 2012

Niederschrift über die **22. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. November 2012** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Zürcher Martin
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

-
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 13.9.2012.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 2. und 3. Quartals 2012 (Prüfung vom 3.10.2012).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 5.) Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 1500.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 6.) Vereinbarungen Benutzung Gemeindegrund/ Martin und Katharina Steinlechner.
- 7.) Vereinbarung betreffend Nutzung von Straßengrund; Gehsteigprojekt / Schutzweg Lange Gasse.
- 8.) Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Festlegungen der landschaftlich wertvollen Freihalteflächen.
- 9.) Örtliches Raumordnungskonzept/Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung von Martin Lechner, Kleinvolderbergstraße 15, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste .11, Gst 173, Gst 148, und einer Teilfläche des Gst 174, KG Kleinvolderberg von „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – Hofausschank“ in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – und 2 Ferienwohnungen“.
- 10.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 26/4, KG Großvolderberg (Unterberg, eh. Pension Elisabeth, Fa. TABAN Bau und Immobilien GmbH).

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 11.) Information aus der Ausschusssitzung.

Sonstiges.

- 12.) Rotes Kreuz Wattens; Zusatzvereinbarung Gemeinden.
- 13.) Diverse Gebührenerhöhungen; Information.
- 14.) Festsetzung Gemeindegebühr „Kopien Bauakt“.

Personalangelegenheiten.

- 15.) Weihnachtsgeldverordnung.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und vier Zuhörer von der Feuerwehr Volders. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und kein Ersatz für GV Moriel gefunden werden konnte. Sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen und zwar:

- 6.) Vereinbarungen Benutzung Gemeindegrund/ Martin und **Katharina** Steinlechner.
- 9.) Örtliches Raumordnungskonzept/Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung von Martin Lechner, Kleinvolderbergstraße 15, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste .11, Gst 173, Gst 148, und einer Teilfläche des Gst 174, KG Kleinvolderberg

von „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – Hofausschank“ in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung („Hofschank“) – und 2 Ferienwohnungen“.

- 14.) Festsetzung Gemeindegebühr „Kopien Bauakt“.
- 16.) Anschaffung LED Weihnachtsbeleuchtung für zwei Bäume im Gemeindezentrum.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 21. Sitzung des Gemeinderates vom 13.9.2012.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat. Es werden dazu keine Wortmeldungen gemacht.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 21 vom 13.9.2012 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders**

Trotz diverser Besprechungen und einer Aussprache mit der Agrarbehörde, bei der Obmann, Obmannstellvertreter und Kassier der Agrargemeinschaft, sowie Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindeamtsleiterin anwesend waren, gibt es keine Einigung bei der Abrechnung zum Wirtschaftsjahr 2011. Auch das Jahr 2010 ist noch immer nicht abgeschlossen. Nachdem immer neue Überlegungen im Ausschuss der Agrargemeinschaft auftauchen, die nicht nachvollziehbar oder lt. Agrarbehörde nicht legitim sind, hat der Gemeindevorstand am 12.11.2012 beschlossen, bei der Agrarbehörde den Antrag auf Festsetzung der Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2011 gem. § 37 Abs. 7 TFLG 1996 i.d.g.F. zu stellen.

Einigen Ausschussmitgliedern in der Agrargemeinschaft geht es vor allem darum, Höchstgerichtsentscheidungen und Gesetze nicht anzuerkennen. Bürgermeister und Gemeindeverwaltung sind aber verpflichtet, im Rahmen der Gesetze zu handeln bzw. Verwaltungsaufgaben abzuwickeln. Daher ist die Einleitung dieses Verfahrens notwendig.

- **Verbot von pyrotechnischen Gegenständen**

Das Bundesministerium für Inneres teilt im Schreiben vom 25. Oktober 2012 mit, dass grundsätzlich (gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG 2010) die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind. Diese Ausnahme betrifft lediglich bestimmte, näher zu bezeichnende, in der Verordnung präzise darzustellende Teile eines Ortsgebietes und nicht das gesamte Ortsgebiet.

Das allgemeine Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen, sowie Tierheimen und Tiergärten (nach § 38

Abs. 2 PyroTG 2010) bleibt davon unberührt. Diese Örtlichkeiten sollten in der Ausnahmeverordnung durch Beschreibung bzw. Plandarstellung auch entsprechend berücksichtigt werden.

Bgm. Harb teilt dazu mit, dass es in Volders keine Ausnahmegebiete gibt und daher kann es gegebenenfalls nur Einzelentscheidungen durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck geben, die hoffentlich nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Daher ist jede nicht genehmigte Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Ortsgebiet bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

- **Glungezerbahn**

Der Bürgermeister der Gemeinde Tulfes teilt mit, dass erstmals seit der Übernahme der Glungezerbahn durch die Gemeinde Tulfes, den TVB Hall und die Agrargemeinschaft Tulfes ein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Verantwortlich dafür war neben dem schneereichen Winter im Sommer besonders auch die Zusatzattraktion „Kugelwald“ für Familien und der Wechsel zum Kartenverbund „Freizeiticket“.

- **Blutspendeaktion**

Das Rote Kreuz teilt mit, dass die im September in der Hauptschule durchgeführte Blutspendeaktion ein großer Erfolg gewesen ist. 250 Spender aus Volders haben dazu beigetragen. Die Aktion findet zweimal jährlich im September und im März statt.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) **Bericht über die Prüfung des 2. und 3. Quartals 2012 (Prüfung vom 3.10.2012).**

GV DI Wessiak berichtet, dass am 3.10.2012 in der Sitzung des Überprüfungsausschusses die Kassenprüfung des 2. und 3. Quartals stattfand. Er stellt fest, dass es bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung keinerlei Beanstandungen oder Feststellungen gegeben hat. Diesmal wurde auch die „Kopienkasse“ geprüft. Dabei wurde auf die richtige Vorschreibung der Kosten für Müllbehälter, Müllsäcke und Kopien / Fax überprüft. Es gab auch hier keine Beanstandungen.

Im Zuge der Belegprüfung haben sich folgende Feststellungen ergeben:

- **Anregung Auflösung Sparbuch Sparkasse**
In der Gemeinde Volders wurde vor einigen Jahren, als die Habenzinsen auf den Girokonten deutlich niedriger als bei Sparbüchern waren, ein eigener Zahlweg 4 in Form eines Sparbuchs bei der Sparkasse Volders eingerichtet. Auf dieses Sparbuch wurde bei hohen Kontoständen der Girokonten Geld einbezahlt, um höhere Zinsen zu bekommen. Da in der Zwischenzeit dieser Vorteil kaum mehr besteht, wird vom Überprüfungsausschuss aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung angeregt dieses Sparbuch aufzulösen und das Guthaben auf das Sparbuch der Betriebsmittelrücklage zu übertragen.
- Nachdem jetzt alle Schlussrechnungen für den Bau des Schülerhortes vorliegen, soll die Überprüfung in einer eigenen Sitzung demnächst stattfinden.

Bezüglich früherer Feststellungen wurde deren Erledigung geprüft:

- **Erhöhter Gasverbrauch Feuerwehrhalle Volders**
Bezüglich der Aufklärung des erhöhten Gasverbrauches in der Feuerwehrhalle Volders gegenüber den ursprünglich in der Planung errechneten Werten scheint es sich um eine zu optimistische Prognose des Heizenergieverbrauches in der Planungsphase durch den hierfür beauftragten Sonderplaner zu handeln. Da der Sonderplaner im Auftrag des Generalplaners tätig war und wegen Auffassungsunterschieden bei der Abrechnung mit dem Generalplaner derzeit nicht bereit ist der Gemeinde mit Auskünften zur Verfügung zu stehen, muss wohl mit dem Generalplaner diesbezüglich Kontakt aufgenommen werden. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt, dass das Bauamt Angebote für zwei Wärmezähler für die beiden Heizkreise Verwaltungsbereich und Halle einholt, um möglichst jetzt zu Beginn der neuen Heizperiode mit einer objektiven Verbrauchsmessung anfangen zu können.

Vzbqm. Meixner berichtet, dass die Raumtemperatur gepasst hat und der Fehler bei der Berechnung liegt. Er werde diesbezüglich DI Stock zu einer Stellungnahme einladen.

- Wegen der hohen Kosten für die elektrische Beheizung der Feuerwehrhalle Großvolderberg wurde vom Bauamt ein Kostenvergleich zwischen einer neuen Flüssiggasheizung und der bestehenden Elektroheizung angestellt. Wegen der hohen Investitionskosten ergibt sich eine Amortisationszeit von 28 Jahren, sodass es doch bei der derzeitigen Beheizungsart bleiben soll.
- Das Inventarverzeichnis Feuerwehr Volders ist abgeschlossen.

Bgm. Harb bedankt sich für den Bericht und schlägt vor, das Sparbuch bei der Sparkasse aufzulösen.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses und die Auflösung des Sparbuches bei der Tiroler Sparkasse AG wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss; Prüfung vom 3.10.2012

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 4) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste zur Kenntnis und erläutert die vorgeschlagene Bedeckung. Er geht die Überschreitungen anhand der vorliegenden Liste einzeln durch und weist darauf hin, für welche Positionen es Beschlüsse gibt. Alle Überschreitungen sind bedeckbar.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 12.11.2012

zu 5) **Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 1500.**

Bgm. Harb berichtet, dass am 17.9.2012 die europaweite Ausschreibung für das TLF 1500 geendet hat. Es wurde nur ein Angebot abgegeben und daher die Ausschreibung widerrufen. Gleichzeitig wurde das Verfahren in ein Verhandlungsverfahren

umgewandelt, sodass mit dem einzigen Bieter, der Firma Rosenbauer, ein neues Angebot ausgehandelt worden ist.

Ausschreibungsergebnis: € 317.278,80

nachverhandelter Preis: € 298.210,80

Bgm. Harb stellt fest, dass laut Fahrzeugkonzept des Landesfeuerwehriinspektorats 2 Fahrzeuge für die Feuerwehr Großvolderberg vorgesehen sind. Daher wäre der Rover auszuscheiden bzw. sind weitere Fahrzeuge selbst zu erhalten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Tanklöschfahrzeug (inkl. Beladung) um € 298.210,80 (10 Monate Lieferzeit) anzukaufen.

Index: Feuerwehr Großvolderberg; Anschaffung TLF 1500

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 6) **Vereinbarungen Benutzung Gemeindegrund / Martin und Katharina Steinlechner.**

Bgm. Harb berichtet, dass GV RA Dr. Klausner die Vereinbarungen mit Martin und Othmar bzw. jetzt Katharina Steinlechner vorbereitet hat.

GV Dr. Klausner erklärt, dass die Flächen in den alten Vereinbarungen nicht mit dem tatsächlichen Bestand übereingestimmt haben und daher neue berichtigte Vereinbarungen getroffen werden sollten. Er erklärt die Teilflächen und deren Verwendung sowie die Haftungsklausel. Allerdings befindet sich auf einer der Flächen ein nicht bewilligtes Flugdach, welches dringend zu entfernen wäre. Er schlägt daher vor, den Beschluss für die neuen Vereinbarungen vorbehaltlich der Entfernung des Flugdaches zu fassen.

Vzbgm. Meixner meint, dass der Beschluss erst gefasst werden sollte, wenn das Flugdach entfernt worden ist.

GR Frischmann fragt, wer die Kosten für die Vertragserstellung übernimmt?

GV Dr. Klausner erklärt, dass das eigentlich Sache der Pächter wäre.

Nach einiger Diskussion wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 7) **Vereinbarung betreffend Nutzung von Straßengrund; Gehsteigprojekt / Schutzweg Lange Gasse.**

Bgm. Harb erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung im Mai beschlossen wurde, auf die Vereinbarungsbedingungen betreffend Nutzung von Straßengrund mit Hubert Tirlir einzugehen. Diese Vereinbarung könnte jetzt von GV RA Dr. Klausner vorbereitet werden.

Beschluss: Einstimmig (mit 2 Enthaltungen wegen Befangenheit: GV Dr. Klausner und Vzbgm. Meixner) wird beschlossen, dass GV RA Dr. Klausner die Vereinbarung betreffend der Nutzung von 7 m2 Straßengrund mit Hubert Tirlir vorbereitet.

Index: Tirlir Hubert; Vereinbarung betr. Nutzung von Straßengrund

zu 8) **Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Festlegungen der landschaftlich wertvollen Freihalteflächen.**

Bgm. Harb informiert am Beispiel Schloss Friedberg, dass dieses derzeit im Freiland und zwar inn einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche liegt. In dieser landschaftlich wertvollen Freihaltefläche bestehen bereits an mehreren Stellen verschieden genutzte, meist ältere Gebäude. Eine Anpassung der Nutzung wäre nur durch Änderung des Flächenwidmungsplanes überhaupt möglich.

Im Hinblick auf die Schaffung einer praktikablen Lösung, die dem Schutzziel der landschaftlich wertvollen Freihalteflächen Rechnung trägt, gleichzeitig aber eine mit dem Freihalteziel in Verbindung stehende Widmung ermöglicht, sollen daher die Bestimmungen für landschaftlich wertvolle Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept angepasst werden.

GV Dr. Klausner ergänzt, dass die Änderung des Verordnungstextes wie vorliegend sowieso im Zuge der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes vorgesehen ist. Er erklärt, dass es darum geht, dass Schuppen und andere landwirtschaftlich notwendige Gebäude bis 60 m² sowie untergeordnete Bauten (z.B. Kapellen) auch in landwirtschaftlichen Freihalteflächen bewilligungsfähig sind.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders vor:

Der erste Satz des § 3 Abs. 1 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die im Ordnungsplan dargestellten Freihaltegebiete sind im Interesse der Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen (FL und FF), ökologisch besonders wertvoller Flächen (FÖ), natürlicher und naturnaher Landschaftsteile (FA) sowie zusammenhängender Erholungsräume (FE) von einer diesen Zielen widersprechenden Bebauung frei zu halten. Jedenfalls zulässig sind die im Freiland gem. § 41 Abs. 2 und § 42 TROG 2011 zulässigen baulichen Anlagen. Weitere Bestimmungen sind den Erläuterungen zu den einzelnen Freihalteflächen zu entnehmen.

Die ersten drei Sätze des § 3 Abs. 2 lit. b werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die landschaftlich wertvollen Freihalteflächen (FA) sind von einer dem Ziel des Schutzes des Landschaftsbildes widersprechenden Bebauung freizuhalten. Unter Bedachtnahme auf die Ziele der örtlichen Raumordnung sind Sonderflächen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 in den landschaftlich wertvollen Freihalteflächen zulässig. Sonderflächen gem. § 47 TROG 2011 dürfen bis zu einem Ausmaß von 60 m² gewidmet werden, soweit die Errichtung dieser Gebäude den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht, die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gegeben ist und für den Antragsteller keine anderen zumutbaren, außerhalb der Freihalteflächen gelegenen Möglichkeiten bestehen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Änderung des Verordnungstextes

- zu 9) **Örtliches Raumordnungskonzept/Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung von Martin Lechner, Kleinvolderbergstraße 15, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste .11, Gst 173, Gst 148, und einer Teilfläche des Gst 174, KG Kleinvolderberg von „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – Hofausschank“ in „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung („Hofschank“) – und 2 Ferienwohnungen“.**

Bgm. Harb erklärt anhand des Flächenwidmungsplanes die vorgesehene Änderung.

Beschlüsse:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit GR Klingenschmid) wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 148, 173, 174 (Teilfläche) sowie BP .11, KG Kleinvolderberg (Bereich „Hofstelle Unteraich“), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gste 148, 173, einer Teilfläche von Gst 174 und Bp .11, KG Kleinvolderberg, von derzeit Sonderfläche Hofstelle (SLN-Hs) gem. § 44 Abs. 1 TROG 2011 mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung Ausschank (Hofausschank) gem. § 44 Abs. 6 TROG 2011 in Sonderfläche Hofstelle (SLN-1) gem. § 44 Abs. 1 TROG 2011 mit Festlegung der zulässigen gewerblichen Nebennutzung gem. § 44 Abs. 6 TROG 2011, Zähler 1 – Hofstelle mit 350 m² Wohnnutzfläche inkl. 2 Ferienwohnungen mit je 51 m² Wohnnutzfläche und gewerblicher Nebennutzung (Hofausschank) vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Klingenschmid) gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Flächenwidmungsplan / Änderung für Martin Lechner

zu 10) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 26/4, KG Großvolderberg (Unterberg, eh. Pension Elisabeth, Fa. TABAN Bau und Immobilien GmbH).**

Bgm. Harb erklärt anhand des Planes das Bauprojekt am Unterberg bei der eh. Pension Elisabeth.

GV Mag. Stauder möchte, dass die Höchstdichte beschrieben wird, damit die Balkone nicht verbaut werden.

Bgm. Harb sagt, dass der Raumplaner dies nicht für notwendig erachtet hat, da aufgrund der Höhe und der Abstände ohnedies keine Erweiterung mehr möglich ist.

GV Mag. Stauder meint, dies soll der Raumplaner entweder schriftlich mitteilen oder in der Auflage eine Höchstdichte vorsehen. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

zu 11) **Information aus der Ausschusssitzung.**

GR Wurm berichtet, dass am Freitag, den 16.11. um 17 Uhr in der Hauptschule Volders der Ausschuss gemeinsam mit dem Land ein „Jugendhearing“ veranstalten wird. Alle 13 – 16-Jährigen wurden dazu persönlich eingeladen. Er wird anschließend gerne berichten, welche Themen angesprochen wurden.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Index: Jugendhearing; 16.11.2012

Sonstiges.

zu 12) **Rotes Kreuz Wattens; Zusatzvereinbarung Gemeinden.**

Bgm. Harb informiert, dass der Obmann des Planungsverbandes, Bgm. Troppmair, am 13.9.2012 in der Sitzung des Planungsverbandes Wattens, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, einer Zusatzvereinbarung mit dem Roten Kreuz Wattens, in der € 2,00 pro Einwohner und Jahr zusätzlich gezahlt werden sollen, zugestimmt hat. Bgm. Harb berichtet, man habe das Thema bereits im Gemeindevorstand beraten, v.a. auch, dass der Gemeindeverband alle Gemeinden angeschrieben hat, eine solche Vereinbarung nicht abzuschließen. Er meint, man könne sich nicht gegen die Landesvorgaben stellen. € 38.434,- sind für das Budget 2013 für den Rettungsdienst vorgesehen, zusätzlich wären nun also über die Kopfquote € 8.600,- gewünscht. In erster Linie würde es um die Raumkosten gehen, das Land erkennt hier nur 60% an.

Der Gemeindevorstand gibt folgende Empfehlung ab:

- 1.) Es sollte keine dauerhafte Vereinbarung getroffen werden.
- 2.) Die Freiwilligenarbeit wird honoriert, eine Kostenbeteiligung für außertourliche Vorhaben ist möglich, wenn das jährliche Budget bzw. die Jahresrechnung offen gelegt wird.

GV Mag. Stauder stellt fest, dass dem Wunsch der Gemeinden nach einer landesweiten Regelung nachgekommen wurde und die Regelung sei grösstenteils auch gut angekommen. Budget bzw. Jahresrechnung solle aber in Zukunft offen gelegt werden.

GV DI Wessiak meint, dass bei einem „zuviel“ an Gebäuden Räumlichkeiten auch alternativen Zwecken zugeführt werden könnten, z.B. durch die Vermietung des Saales, welcher nur selten genutzt wird.

GR Heiss fragt, wie die anderen Gemeinden dazu stehen?

Bgm. Harb erklärt, dass Baumkirchen wahrscheinlich einer zusätzlichen Kopfquote auch nicht zustimmen wird. Die Gemeinden in der Region Hall haben sich übrigens auch gegen die Einführung einer zusätzlichen Kopfquote ausgesprochen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass keine dauerhafte Vereinbarung getroffen werden soll. Die Freiwilligenarbeit soll honoriert werden, über eine Kostenbeteiligung kann über ein gesondertes Ansuchen bei Offenlegung des jährlichen Budgets bzw. der Jahresrechnung neu verhandelt werden.

Index: Rotes Kreuz Wattens; Zusatzvereinbarung abgelehnt

zu 13) **Diverse Gebührenerhöhungen; Information.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass zum 1.1.2013 auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen bei folgenden Gebühren und Tarifen Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

Abfallgebühren

Erhöhung zum 1.1.2013 / Indexsteigerung 2,13 % / VPI 2010
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.11.2006

Friedhofsgebühren

Erhöhung zum 1.1.2013 / Indexsteigerung 2,13 % / VPI 2010
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.7.2010

Benützung des Gemeindesaales / Saalmiete

Erhöhung zum 1.1.2013 / Indexsteigerung 2,13 % / VPI 2010
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 14.9.2009

Hundesteuer

Erhöhung zum 1.1.2013 / Indexsteigerung 2,13 % / VPI 2010
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.12.2011

Werbeeinschaltung im Gemeindeblatt

Erhöhung zum 1.1.2013 / Indexsteigerung 2,13 % / VPI 2010
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.12.2011

Beschluss:

Einstimmig wird der Bericht über die auf Grund früherer Beschlüsse vorzunehmenden Gebühren- und Tarifierhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu 14) **Festsetzung Gemeindegebühr „Kopien Bauakt“.**

Bgm. Harb berichtet, dass aufgrund der gesetzlichen Einführung des Energieausweises aber auch für Immobilienmakler und private Zwecke immer häufiger im Bauamt Bauakten und Baupläne kopiert werden müssen, wobei das zeitaufwendig ist und mit dem normalen Kopiergeld in keinsten Weise abgegolten ist. Das

Gemeindebauamt schlägt daher vor, eine kostendeckende Gebühr zwischen € 10 und € 15 je kopiertem Bauakt einzuheben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für das Kopieren des Bauaktes bzw. Teilen daraus eine Unkostengebühr von € 15,- einzuheben.

Index: Gemeindegebühr; Kopien Bauakt

Personalangelegenheiten.

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

zu 15) **Weihnachtsgeldverordnung.**

Bgm. Harb erklärt, dass aufgrund der Änderung der Gesetzesgrundlage eine Neuerlassung der sogenannten Weihnachtsgeldverordnung, welche an jene des Landes angelehnt ist, zu erfolgen hat. Inhaltlich wäre eine Ergänzung vorgeschlagen:

§1 (4) Das Weihnachtsgeld kann auch in Form von Einkaufsgutscheinen ausbezahlt werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Weihnachtsgeldverordnung wie oben angeführt abzuändern bzw. neu abzufassen.

Index: Weihnachtsgeldverordnung; Neuerlassung

zu 16) **Anschaffung LED Weihnachtsbeleuchtung für zwei Bäume im Gemeindezentrum.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Beleuchtung der beiden bisher beleuchteten Bäume beim Gemeindesaal und vor dem Postamt kaputt ist. Es liegt ein Angebot der Fa. MK Illuminations, Innsbruck, um 4.648,24 netto vor.

GR Zürcher schlägt vor, Vergleichsangebote einzuholen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das zuviel Geld für die Beleuchtung von 2 Bäumen ist und Bgm. Harb meint, dass maximal der halbe Preis akzeptiert werden kann.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass bei Vorliegen eines Vergleichsangebotes mit den halben Kosten dieses für 2012 noch bewilligt werden kann, ansonsten sollen rechtzeitig für nächstes Jahr entsprechende Angebote eingeholt werden.

Index: Gemeindesaal / Gemeindeplatz; Weihnachtsbeleuchtung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Frischmann fragt, ob es stimmt, dass für die Gehsteigräumung ein neues Fahrzeug angeschafft werden soll?

Bgm. Harb erklärt, dass im vergangenen Jahr das 18 Jahre alte Kommunalfahrzeug für die Gehsteigräumung repariert wurde, trotzdem am 24.12.2011 wieder nicht mehr funktioniert hat. Das Team des Bauhofes hat das Gerät selbst wieder in Gang gebracht, aber es sei ungewiss, wie lange es noch halten werde. Zudem sei der Sitzkomfort sehr schlecht, man müsse auch

auf die Gesundheit der Gemeindearbeiter Rücksicht nehmen. Derzeit gäbe es Gespräche, ob man ein derartiges Gerät auch anleihen könnte.

GR Frischmann schlägt vor, das Team des Bauhofes zu reduzieren, und stattdessen die Arbeit auszulagern. Er meint, dass dies für die Gemeinde jedenfalls kostengünstiger sei. Auf jeden Fall möchte er sich mit seinem Fachwissen im Fall eines Kaufes einbringen. Er fragt weiter, was außer der Schneeräumung sonst noch mit diesem Gerät gemacht werden soll?

GR Zürcher findet auch, dass sich ein Kommunalgerät erst einmal rentieren muss. Er sagt weiter, dass das Bauhofteam sehr lösungsorientiert arbeitet und gute Ideen hat, sodass man vor allem diese mit einbinden sollte und so vielleicht ein günstiges Gerät findet.

Vzbgm. Meixner ist der Meinung, dass viel mehr Synergien genutzt werden sollten, z.B. mit der Feuerwehr.

GV DI Wessiak meint, man sollte die Fahrzeugausstattung am Bauhof einmal gesamthaft anschauen.

Bgm. Harb erwähnt, dass am 28.11.2012 bei einer Klimabündnisveranstaltung „Zukunftsfähige Nahmobilität in der Gemeinde“ GV DI Wessiak einen Vortrag zum Vol(I)Mobil bzw. dem Volderer Mobilitätstag halten wird.

GV DI Wessiak informiert, dass am 22. Oktober die Gemeinde Volders im Rahmen der e5 Gala trotz der verschärften Beurteilung die beste Bewertung in Tirol erhalten hat. Das dritte „e“ wurde bestätigt.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 22. GR-Sitzung vom 15.11.2012:

nicht anwesend waren:	Hubert Moriel
Ersatz:	-
Beschlüsse:	18
davon einstimmig:	18
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	2
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	4
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 10 Min